

IKT-Konvent 2020
„Zeit für digitale Services –
Smarte Datennutzung in Wirtschaft und
Verwaltung“

Mag. Georg Nesslinger

Abteilungsleiter, E-Government Unternehmen, BMDW

Status quo

- Österreich ist im Bereich e-Government im EU-Spitzenfeld
- Mehrere essentielle e-Government Services/ Initiativen werden im BMDW betrieben
 - Digitales Amt (Oesterreich.gv.at)
 - Unternehmensserviceportal (USP)
 - Once Only
 - elektronische Zustellung

DatenNUTZUNG und DatenSCHUTZ

- Datenhaltung bedeutet **hohe Verantwortung**
- Recht auf Privatsphäre ist **Grundrecht**
- viele **öffentliche Daten** sind bereits **vorhanden**
- *aber noch nicht smart abrufbar!*
- wichtiges Ziel der Verwaltung:
Öffentliche Daten intelligent abrufbar machen.

Zustimmung zu Smart Data

- manche Services benötigen *nicht-öffentliche* Daten
- solche Daten dürfen **nur mit expliziter Zustimmung** verwendet werden
- wichtiges Ziel der Verwaltung:
Sichere Verarbeitung dieser Daten garantieren.

Verwaltungsverfahren als Plattform

E- Government Services müssen **neue Möglichkeiten** bieten, z.B.:

- Schnittstellen für Drittanbieter, Apps, ...
- Einbindung von Open Data
- B2B Services
- intelligente Empfehlungen (Förderungen, ...)
- Individualisierbarkeit durch smarte Regeln
- Vernetzung Wirtschaft, Forschung, Verwaltung
- sicherer Austausch von Daten (Zertifikate, ...)
- etc.

Standardisierung

Standards...

- garantieren Interoperabilität zwischen Services
- senken Implementierungskosten für Verfahren
- vergrößern die Absatzmärkte für Unternehmen
- erleichtern die Ausbildung im IT-Bereich
- vereinfachen die Logistik

Das BMDW ist Aufsichtsbehörde von **ASI** und ist in mehreren Standardisierungsgremien vertreten, z.B. für AI, Programmiersprachen und Blockchain.